


Der Regionaldirektor	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 14/1818	

	05.11.2024
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	vorberatend	02.12.2024	
Verbandsversammlung	beschließend	13.12.2024	

Betreff: Benennung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der RuhrFutur gGmbH

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung bestellt die aus der Anlage ersichtlichen Vertreter/innen mit dem Zeitpunkt der Eintragung in das Handelsregister (Gesellschaftsgründung) in den Aufsichtsrat der RuhrFutur gGmbH (RuhrFutur).

Begründung:

Der geplante Kauf der Anteile an der RuhrFutur gGmbH von der Stiftung Mercator GmbH wird ausführlich in der DS 14-1780 erläutert. Sollte die Verbandsversammlung dem Kauf der Anteile zustimmen und die Aufsichtsbehörde des RVR keine Bedenken erheben, wird mit dieser Vorlage vorsorglich die Besetzung des Aufsichtsrates geregelt.

Bestellung von Vertreter/innen in den Aufsichtsrat

Laut § 11 Abs. 3 des Entwurfs des Gesellschaftsvertrags der RuhrFutur gGmbH besteht der Aufsichtsrat aus acht Mitgliedern. Davon werden sechs Mitglieder durch die Verbandsversammlung des RVR entsandt. Zu den vom RVR entsandten Aufsichtsratsmitgliedern muss der Regionaldirektor des RVR oder eine von ihm vorgeschlagene und beim RVR beschäftigte Person zählen.

Anzahl der Mandate für den Aufsichtsrat: 6 Vorschläge:

1.
2.
3.
4.
5.
6. Regionaldirektor des RVR oder eine von ihm vorgeschlagene und beim RVR beschäftigte Person

Gemäß § 6 Abs. 4 des Entwurfs des Gesellschaftsvertrags werden die Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung durch eine/n von ihnen entsandte/n Vertreter/in bzw. schriftlich Bevollmächtigte/n vertreten. Durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 11.12.2020 (DS-Nr. 14/0002) wurde der Regionaldirektor als Vertreter des RVR in allen Gesellschafterversammlungen der mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen bestellt. Er kann von seinem Recht Gebrauch machen, eine/n Vertreter/in aus dem Verband zu benennen.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
Eckei, Adrienne	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	